

jedoch sofort gestoppt.<sup>81</sup> Menzinger schrieb Enderlin auch, Landammann Franz Anton Frick sei beauftragt worden, sich zusammen mit dem Kindsvater Dominik Negele nach Fläsch zu begeben, um in Bezug auf das Findelkind eine gütliche Lösung zu erwirken; doch das Einrücken von französischem Militär vor Ort habe dieses Vorhaben vorerst vereitelt.<sup>82</sup>

Schliesslich kam es am 12. Februar 1803 doch zu einem Abkommen zwischen den Gemeinden Balzers sowie Fläsch und Maienfeld, das Findelkind betreffend. Liechtenstein verpflichtete sich, 250 Gulden Reichswährung bar zu bezahlen, im Gegenzug würde die Pflegefamilie das Kind herausgeben. Von Balzner Seite unterzeichnete Richter Stefan Burgmeier das Abkommen.<sup>83</sup>

Die von Landvogt Menzinger geäusserte Hoffnung, «daß diese Sache noch recht heraus kommen wird»<sup>84</sup>, sollte sich nicht erfüllen – jedenfalls nicht im Sinne der leiblichen Eltern und Verwandten des Findelkindes. Franz Xaver Menzinger schrieb im April 1803 dem Statthalter Ott in Grüşch, «daß der Kontrakt ab Seiten Mayenfeld oder Fläsch nicht gehalten werden wolle; weil diese beiden Ortschaften uneins geworden seyen».<sup>85</sup>

Die letztlich doch nicht realisierte Umsetzung der vereinbarten Einigung schien ganz im Sinne der Pflegefamilie in Fläsch gewesen zu sein, die offenbar auf Zeit gespielt hatte. Landammann Sprecher von Bernegg schrieb im Juni 1804 dem Landvogt in Vaduz dazu: «Der Pflegevater dieses Kindes verlangt für das letzte Jahr noch 8 Louis d'Or, und in gleichem Verhältniß für die noch übrige Zeit, bis die Abholung des Kindes erfolgen wird, und wirklich verdient dieser Mann, der eine wahrhaft väterliche Liebe gegen dasselbe ausübt, diese nicht übertriebene Schadloshaltung.»<sup>86</sup>

Mit dem Tod der Kindsmutter Christina Bürzle am 8. Dezember 1803 war auf liechtensteinischer Seite eine neue Situation eingetreten. Christina Bürzle entging durch Krankheit und frühen Tod der gegen sie ausgesprochenen Gefängnisstrafe.<sup>87</sup> Der Kindsvater Dominik Negele wurde im Juli 1804 nach Vaduz gerufen. Dort verkündete man ihm die Exekution des Urteils: Negele musste nun die bereits 1799 gegen ihn verhängte sechswöchige Gefängnisstrafe in Vaduz antreten.<sup>88</sup>

Landammann Franz Anton Frick richtete zusammen mit Negeles Frau Katharina Kaufmann am 16. Juli 1804 ein Gesuch an Landvogt Franz Xaver Menzinger. Sie baten gemeinsam um eine vorzeitige Entlas-

sung Negeles aus der Haft. Die Familie müsse dafür sorgen, dass sie für den Winter etwas zu essen hätten, zudem würde die Heuernte beginnen. Dominik Negele wurde als Arbeitskraft offenbar gebraucht. Darüber hinaus «sey die alte Hebam, die Mutter des Negilles, auf den Todt krank,<sup>89</sup> welches dises ihnen grossen Verdruß macht, und wünste sehr ihren Sohn vor ihrem Ende noch zu sehen».<sup>90</sup>

## Schluss

Das Mädchen, das von seinen leiblichen Eltern Christina Bürzle und Dominik Negele im September 1797 in Fläsch weggelegt wurde, überlebte, dank eines raschen Auffindens durch Menschen vor Ort. Das Kind lag in einer Zaine, in der sich auch ein Schriftstück und ein Christusbild befanden. Dem schriftlich dargelegten Wunsch der Eltern, das Kind werde zur Taufe und weiteren Verpflegung in das Kloster Pfäfers gebracht, wurde jedoch nicht entsprochen.<sup>91</sup> Bemühungen der Eltern sowie der Behörden in ihrer liechtensteinischen Heimat um eine Rückführung des Mädchens nach Balzers scheiterten, nicht zuletzt infolge der hohen Geldforderungen, mit welchen die Bündner Seite auf eine Kompensation für bereits geleistete Ausgaben zur Versorgung des Kindes hoffte. Es scheint, dass das Findelkind bei seinem späteren Pflegevater Johannes Hermann in Fläsch verblieb und dort aufwuchs. Leider sind keine Taufbücher der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Fläsch aus der Zeit vor 1822 erhalten geblieben, die über Taufe und Namen des Mädchens Auskunft geben könnten. Das weitere Schicksal des Kindes ist ebenfalls unbekannt.